



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Stefan Schuster, Inge Aures, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild SPD**

Drs. 18/389, 18/1547

### Lkw-Parken in Wohngebieten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr schriftlich über die Problematik des Lkw-Parkens in Wohngebieten in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche Meldungen liegen der Staatsregierung seitens von Kommunen und Bürgern darüber vor, dass Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 Tonnen (t) und 7,5 t regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt werden?
- Wie viele Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t werden in Bayern regelmäßig nachts in Wohngebieten abgestellt? In welchen Kommunen? Weswegen werden die Lkw derart abgestellt? Welche Unternehmen sind hierfür in welchem Ausmaß verantwortlich (ortsansässige Handwerker, Mittelständler, internationale Spedition etc.)?
- Hat sich die Problematik des Abstellens von Lkw in Wohngebieten in den vergangenen zehn Jahren verschärft? Falls ja, warum und wie? Ist eine weitere Verschärfung zu erwarten?
- Wie viele Verstöße gegen § 12 Abs. 3a Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung – StVO (Verbot des regelmäßigen Parkens in reinen Wohngebieten innerorts für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t zulässiger Gesamtmasse zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) wurden in Bayern in den vergangenen drei Jahren geahndet? In welchen Kommunen wurden diese Verstöße festgestellt? Wird die Einhaltung dieser Norm regelmäßig von der Polizei kontrolliert?
- Welche Lösungsansätze verfolgt die Staatsregierung, um das Abstellen von Lkw in Wohngebieten zu verhindern oder zu reduzieren? Setzt sich die Staatsregierung für eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der StVO dahingehend ein, dass auch Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse zwischen 3,5 t und 7,5 t nicht regelmäßig in Wohngebieten abgestellt werden dürfen? Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung auf Wirtschaft und Verkehr? Unterscheiden sich die Auswirkungen nach Größe der Kommune? Falls ja, wie? Welche Kommunen sprechen sich für eine solche Gesetzesänderung aus?

Die Präsidentin

I.V.

**Dr. Wolfgang Heubisch**

VI. Vizepräsident